

Präventionsmedizin 2018:

Teil I begeistert Teilnehmer

Präsenz schlägt E-Learning: Fortbildungen mit dem direkten Austausch unter Kollegen sind laut Stiftung Gesundheit bei Medizinern zwölfmal so beliebt wie Webinare, und auch die rund 20 Teilnehmer unserer Zusatzqualifikation in Präventionsmedizin zeigten sich am vergangenen Wochenende hoch zufrieden

mit dem ersten Teil der Präsenz-Fortbildung in Köln. Osteoporose, Mundgesundheit, Darmflora, und Anti-Aging, kardiovaskuläre Prävention, Adipositas-therapie sowie fetale Programmierung und Bewegung als Baustein moderner Prävention standen auf der Agenda und im Zentrum

des geschätzten kollegialen Austausches.

Übrigens: Wenn Sie Ihre Zusatzqualifikation in Präventionsmedizin als „Quereinsteiger“ mit dem zweiten Teil am 23. und 24. Februar 2018 starten und im Januar 2019 fortsetzen möchten, dann genügt ein Anruf bei Marion Weiss in der Geschäftsstelle der GenoGyn unter Telefon 0221 / 94 05 05 390.



Einladung zur Generalversammlung 2018 – nur für GenoGyn-Mitglieder

Der Vorstand der GenoGyn Rheinland e.G. lädt die Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung 2018 nach Köln ein und hofft auf reges Interesse. Die Teilnehmer erwartet folgende Tagesordnung:

- 1.** Begrüßung
- 2.** Jahresrückblick 2017
- 3.** Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- 4.** Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- 5.** Satzungsänderung
 Folgende Satzungsänderung wird beantragt: Streichung des ersten Satzes aus Paragraph 25 Abs. 5: „Die Sitzungen des Aufsichtsrates sollen mindestens vierteljährlich stattfinden.“ und zu ersetzen durch folgenden Satz: „Die Sitzungen des Aufsichtsrats sollen nach Bedarf stattfinden.“
- 6.** Fusion mit der GenoGyn Hessen e.G. und der GenoGyn Bayern e.G.
- 7.** Verschiedenes

Die Versammlung findet am Mittwoch, 14. März 2018, Beginn 18.00 Uhr, in der Geschäftsstelle der GenoGyn Rheinland, Horbeller Str. 18 - 20, 50858 Köln-Marsdorf statt.



Neujahrsgespräch:

Sicherstellung der klinischen geburtshilflichen Versorgung in Deutschland

Jede dritte Geburtsklinik in Deutschland musste zwischen Juni und November 2017 mindestens einmal eine Schwangere unter der Geburt abweisen: Primär lag das an einem Mangel an Hebammenbetreuung, so eine Umfrage der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG). Um dem alarmierenden Versorgungsengpass in der Geburtshilfe entgegenzuwirken, hatten die DGGG, der Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Ärztinnen und Ärzte in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V. (BLFG) im Januar zu einem Treffen mit den Fachverbänden der Hebammen nach Berlin eingeladen. Es galt, Lösungsansätze zu erarbeiten und die gemeinsamen Forderungen an die Politik zu adressieren. „Die Zahl der Hebammen ist in den letzten Jahren weiter gestiegen, sodass der Mangel eher am geringeren Interesse liegt, sich im Ökonomisierungsdruck in den Kliniken aufzureiben und immer weniger Zeit für

die Frauen unter der Geburt zu haben. Daher ist die Forderung, dass eine Hebamme maximal zwei Schwangere unter der Geburt im Kreißaal betreuen soll, eine Forderung, die mehr Zuwendung und Fürsorge für die Frauen ermöglicht und die Zahl der Interventionen senken soll. Damit wird auch die Zufriedenheit der Hebammen gesteigert, sich wieder in den Kliniken zu engagieren“, sagt GenoGyn-Vorstandsmitglied Prof. Dr. Friedrich Wolff in seiner Funktion als Vorstandsvertreter der BLFG. „Zudem sollen Wiedereinsteigerprogramme für Hebammen und Ärztinnen nach z.B. Schwangerschaft die Bereitschaft erhöhen, wieder in der Klinik zu arbeiten. Ein Arbeitskreis aus den Verbänden der Ärzte und Hebammen will sich in Zukunft regelmäßig treffen, um gemeinsam die Arbeit im Kreißaal zu verbessern.“

Weitere Informationen entnehmen Sie der [Pressemitteilung](#) der beteiligten Verbände zum Start der Initiative.

Botoxbehandlung: Neue EBM-Leistungen für Gynäkologen

Die transurethrale Botulinumtoxin-Therapie bestimmter Blasenfunktionsstörungen ist seit dem Jahreswechsel neue EBM-Leistung. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär; Gynäkologen und Urologen sind abrechnungsberechtigt. Indikationsbereiche sind laut KBV die idiopathische überaktive Blase mit den Symptomen Harninkontinenz, imperativer Harndrang und Pollakisurie bei erwachsenen Patienten, die auf Anticholinergika nur unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben sowie

die Harninkontinenz bei Erwachsenen mit neurogener Detrusorhyperaktivität bei neurogener Blase infolge einer stabilen subzervikalen Rückenmarksverletzung oder Multipler Sklerose. Voraussetzung für die Abrechnung der Botoxbehandlung ist eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung, die laut KBV erteilt wird, wenn die jährliche Teilnahme an von der jeweiligen Landesärztekammer anerkannten Fortbildungen zur Therapie von Blasenfunktionsstörungen im Umfang von insgesamt mindestens acht CME-Punkten nachgewiesen wird. Die KBV informiert auf ihrer [Homepage](#) ausführlich über die neuen Gebührenordnungspositionen.

Neues aus dem Leitlinienprogramm Onkologie

Gleich drei Neuigkeiten gibt es aus dem Leitlinienprogramm Onkologie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF), der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. (DKG) und der Deutschen Krebshilfe (DKH). So wurden unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) die S3-Leitlinie zu Brustkrebs aktualisiert: **S3-Leitlinie Früherkennung, Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Mammakarzinoms.** Zum neuen Jahr wurde die lang erwartete **S3-Leitlinie zur Prävention des Zervixkarzinoms** veröffentlicht, an deren Erstellung auch GenoGyn-Aufsichtsratsmitglied Dr. Bodo Jordan als Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft zytologisch tätiger Ärzte in Deutschland e.V. (AZÄD) beteiligt war. Zur Kommentierung freigegeben wurde die **Konsultationsfassung** zur neuen S3-Leitlinie zur Früherkennung, Diagnose, Therapie und Nachsorge des Endometriumkarzinoms.

Meta-Analyse: Vor- und Nachteile des Kaiserschnitts

Vor dem Hintergrund der weltweit steigenden Zahl der Kaiserschnitte wertete eine aktuelle **Meta-Analyse** der Royal Infirmary of Edinburgh zahlreiche Studien zu den physischen Langzeitfolgen von Schnittgeburten im Vergleich zu vaginalen Geburten mit Daten von fast 30 Millionen Frauen aus. Demnach könne ein Kaiserschnitt langfristig eine Inkontinenz und einen Uterusvorfall vermeiden. Demgegenüber seien spätere Schwangerschaften erschwert und ein leicht erhöhtes Risiko einer Fehl- oder Totgeburt vorhanden. Auch die Gefahr von Problemen rund um die Plazenta (Placenta praevia, Placenta accreta) steige. Per Kaiserschnitt entbundene Kinder haben der Studie zufolge bis zum Alter von zwölf Jahren ein erhöhtes Risiko für eine Asthmaerkrankung und bis zum Alter von fünf Jahren ein erhöhtes Risiko, Übergewicht zu entwickeln.

Auch für Praxisinhaber relevant:

Das neue Mutterschutzgesetz

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Mutterschutzgesetz in Kraft. Dessen Neuregelungen sind natürlich auch für Sie als Praxisinhaber und Arbeitgeber relevant: So wurde die schon im Arbeitsschutzgesetz enthaltene Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen nun auch explizit in das Mutterschutzgesetz aufgenommen. Das heißt, sobald eine Arbeitnehmerin der Praxis schwanger wird, muss der Praxischef eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes vornehmen, andernfalls droht ab 2019 ein Bußgeld. Zu berücksichtigen ist dabei ein Ka-

talog unzulässiger Tätigkeiten; auch Ruhezeiten müssen gewährt werden. Bei Teilzeitkräften darf der Schnitt der Stundenzahl im Monat nicht überschritten werden. Änderungen gibt es auch bei der Nacharbeit; außerdem gelten längere Schutzfristen nach Fehlgeburten oder Geburten von behinderten Kindern. Eingeschlossen sind seit 2018 alle werdenden Mütter – auch Praktikantinnen, Famulantinnen, MFA, weibliche Auszubildende, angestellte Fachärztinnen, Ärztinnen in Weiterbildung oder Reinigungskräfte. **Hier** geht's zum Gesetzestext.

In der Diskussion: Paracetamol in der Schwangerschaft

Derzeit wird Paracetamol als sicher eingestuft. Dennoch: Berichte über die Einnahme von Paracetamol in der Schwangerschaft und erhöhten Risiken für das Auftreten von Asthma, des Aufmerksamkeits-Defizitsyndroms (ADHS), Verhaltensproblemen und einer Assoziation für Hodenhochstand bei Jungen sind inzwischen zuhauf in der Publikumspresse angekommen und verunsichern Schwangere und Frauen mit Kinderwunsch.



Zuletzt sorgten Studien für Schlagzeilen in Fach- und Publikumsmedien, die Paracetamol mit einer Beeinträchtigung der Sprachentwicklung bei Mädchen und einer Fertilitätsstörung im höheren Lebensalter aufgrund einer verminderten Oozytenreserve in Verbindung bringen.

Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2018

Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 und im Veranstaltungsbereich auf www.genogyn.de
GenoGyn-Mitglieder profitieren von reduzierten Gebühren.

Arzthaftung, Plausibilitätsprüfung, Antikorruptionsgesetz:



Neue Fortbildungsreihe mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Halbe

Neben der Arzthaftung und der Plausibilitätsprüfung sind es die Auswirkungen und Grauzonen der neuen Korruptions-Straftatbestände des § 299 a/b StGB im Antikorruptionsgesetz, das seit Juni 2016 in Kraft ist, welche die Vertragsärzte immer wieder umtreiben. Die GenoGyn widmet diesen Themen deshalb in 2018 eine neue Fortbildungsreihe mit dem renommierten Medizinrechtler Prof. Dr. Bernd Halbe. Die Termine werden in Kürze bekanntgegeben; Ihre Programm-Anregungen, brennenden Fragen und gerne auch Voranmeldungen nimmt Marion Weiss in der Geschäftsstelle bereits jetzt unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 entgegen.

Wieder im
Programm

28. April 2018

„Best Practice für Ärzte
und MFA“

Kommunikationstraining mit Dietmar Karweina

Der Workshop „Best Practice für Ärzte und MFA“ mit Dietmar Karweina aus Overath ist ein Klassiker auf dem Fortbildungskalender der GenoGyn und maßgeschneidert für Ärzte, die präventionsmedizinische Leitungen in ihrer Praxis verankern möchten. Der Erfolgstrainer vermittelt die notwendigen Kommunikationsstrategien für eine souveräne Gesprächsführung, für ein ökonomisches Termin- und Zeitmanagement sowie für die sensible, selbstbewusste und preissichere Vermittlung von Selbstzahlerleistungen. Programm und Anmeldung finden Sie im Veranstaltungsbereich auf www.genogyn.de.

ZU GUTER LETZT

Skandal und doch ein Meilenstein in der Sexualwissenschaft: Als der amerikanische Wissenschaftler Alfred Kinsey das Liebesleben seiner Probanden erstmals mit den Methoden der empirischen Sozialforschung untersuchte und fast auf den Tag genau vor 70 Jahren, am 31. Januar 1948 seinen Report über das sexuelle Verhalten des Mannes veröffentlichte, wurde die prüde amerikanische Gesellschaft erschüttert. 1953 folgte der „Kinsey-Report“ zur Sexualität der Frau. Umstritten sind seine Forschungen bis heute; sie machten den zuvor als Insektenforscher und Autor eines Standardwerkes über Gallwespen bekannten Biologen aber unbestritten zum Wegbereiter der sexuellen Revolution der 1960er Jahre – mit Langzeitwirkung auch in gynäkologische Sprechzimmer.

Denken Sie immer daran:

**GenoGyn Rheinland blickt in
die Zukunft und ist die Partnerschaft
der Erfolgreichen!**

IMPRESSUM

Herausgeber

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.
Horbeller Str. 18 – 20
50858 Köln-Marsdorf
Telefon: (0221) 94 05 05 390
Telefax: (0221) 94 05 05 391
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Copyright © 2018 GenoGyn-Pressestelle
Die Verwendung und Verwertung dieses
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen
Gebrauch gestattet.

Redaktion

GenoGyn-Pressestelle
Wettloop 36 c
21149 Hamburg
Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: genogyn@wahlers-pr.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser
Service.

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind
ausgeschlossen.